

**Auszug aus der Niederschrift
7. Sitzung des Rates der Stadt vom 21.03.2022**

- 16 Aufstockung der Steinbrinkschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW II) hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf
B/17/1751-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass der Schulausschuss und HFA die Drucksache B/17/1751-01 einstimmig zustimmend vorberaten haben.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100507	KIF II Steinbrinkschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	360.000,00

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen in Höhe von 324.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010100507, (KIF II Steinbrinkschule), Finanzposition 681003 (investive Zuschüsse vom Bund/KIF); im Übrigen Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."